## Erläuterungen:

Die SPD Kreistagsfraktion hat beantragt, dass der Kreis und die Kommunen, aus denen die Rat Suchenden kommen, die Mittel je zur Hälfte zur Verfügung stellen, die zur Fortführung des Arbeitslosenzentrums "Fabrik e.V." erforderlich sind.

Bereits im März 2007 hatte das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW mitgeteilt, dass eine Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen und Arbeitslosenzentren aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds – ESF – voraussichtlich in der Förderphase 2007 – 2013 nicht mehr möglich sein wird. Die Förderung ist inzwischen zum 30.9.2008 ausgelaufen.

Unter Hinweis auf § 16 Abs. 2 SGB II vertritt das Ministerium die Auffassung, dass die Beratungsleistungen für Langzeitarbeitslose in den Beratungsstellen ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der ARGEN SGB II und Optionskommunen fallen. Die Arbeitslosenberatungsstellen könnten künftig ihre Finanzierung durch Übernahme von Leistungen für die ARGE zu Lasten des SGB II sichern.

Die Verwaltung hat in der Diskussion mit dem Fachministerium die Auffassung vertreten, dass es sich bei den Leistungen der Arbeitslosenberatungsstellen um ein Beratungsangebot im Vorfeld des gesetzlichen Leistungsspektrums handelt. Die Kernkompetenzen der Arbeitslosenberatungsstellen liegen gerade in Leistungen außerhalb der Strukturen der Behörden der SGB II Verwaltung (Niedrigschwelligkeit, Filter- u. Clearingfunktion etc.).

Die Bundessagentur für Arbeit hat zwischenzeitlich dargelegt, dass sie keine rechtliche Grundlage sieht, nach der eine institutionelle oder trägerbezogene Förderung der Arbeitslosenberatungsstellen möglich wäre. Allerdings könnten sich die Beratungsstellen als "Dritte" um die Erbringung von Eingliederungsleistungen nach dem SGB II bewerben. Die Beratungsstellen stünden dabei aber im Wettbewerb mit anderen Anbietern.

Die ARGE Rhein-Sieg hat mit der FABRIK aktuell ein Projekt zur Beratung und Unterstützung von maximal 40 allein erziehenden Frauen und "Familienfrauen" aufgelegt.

Darüber hinaus hat sie der FABRIK empfohlen, sich an den Ausschreibungen der ARGE Rhein-Sieg hinsichtlich weiterer Eingliederungsleistungen zu beteiligen, was auch geschieht.

Auch die Verwaltung ist im Gespräch mit der Fabrik und versucht, durch eine projektbezogene Förderung die Arbeit der Arbeitslosenberatungsstelle möglichst zu sichern. Ob das allerdings im Rahmen der Projektförderung dauerhaft möglich ist, muss sehr im Zweifel gezogen werden. Der finanzielle Umfang einer möglichen Projektförderung ist z.Z. noch nicht bekannt.

Die Verwaltung hat immer wieder klargestellt, dass eine Übernahme der bisherigen Landesförderung des Beratungsangebotes der Arbeitslosenberatungsstelle durch kommunale Träger im Rahmen institutioneller Förderung nur als freiwillige Leistung möglich wäre, wofür im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage des Kreises keine

Mittel zur Verfügung stehen. Dies steht außerdem in Übereinstimmung mit der Grundposition des Kreises, nach der weg brechende Landesmittel nicht durch eine Kreisförderung ersetzt werden.

Zur Sitzung des Ausschusses für soziale Angelegenheiten und soziale Beschäftigungsförderung am 18.11.2008